

Lichtenstein-Galuberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kubchnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

65. Jahrgang.

Nr. 95.

Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 27. April

Haupt-Infektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1915

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wilhelm Ebert-Straße 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet, Reklamezeile 30 Pfg. Am amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech-Anschluss Nr. 7. Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Schlussverteilung.

Im Konkurs über den Nachlass des in Frankreich gefallenen Bädermeisters Hermann Max Otto in Lichtenstein soll Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 473 Mark 79 Pfg. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 249 Mark 25 Pfg. bevorrechtigte und 3378 Mark 23 Pfg. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts Lichtenstein zur Einsichtnahme aus.

Lichtenstein, den 26. April 1915.

Der Konkursverwalter
Bruno Zeißler.

Im Handelsregister ist auf Blatt 220, die offene Handelsgesellschaft in Firma Drechsel & Co. in Lichtenstein betr., am 24. April 1915 das Ausscheiden des Gesellschafters Ernst Otto Drechsel eingetragen worden. Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Handelsgeschäft wird unter der bisherigen Firma von dem alleinigen Inhaber, dem Fabrikanten Franz Louis Bannack fortgeführt.
Königliches Amtsgericht Lichtenstein.

Die Sparkasse Hohndorf

ist bereit, Stücke der Reichskriegsanleihe gebührenfrei in Verwahrung zu nehmen und zwar nicht nur die bei ihr gezeichneten Stücke! Wer seine Wertpapiere vor der Gefahr, sie durch Feuer oder Diebstahl zu verlieren, schützen will, mache hier von umgehend Gebrauch.

Die Papierinhaber erhalten einen Hinterlegungsschein.

Kontrolle der Mehl- und Getreidevorräte.

Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich mit Rücksicht auf die ernstesten Gefahren, die der Ernährung der Bevölkerung dadurch drohen, daß, ungeachtet aller Verbote und Strafandrohungen, auf dem Lande immer noch Brotgetreide an das Vieh verfüttert wird, veranlaßt, eine strenge Aufsicht über die genaue Befolgung der Verfütterungsvorschriften, insbesondere eine Nachprüfung der bei den Landwirten lagernden Bestände einzuführen.

Mit dieser Revision ist mit ministerieller Ermächtigung der Webermeister Ernst Groß von Glauchau von der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau beauftragt worden.

Auch hat Genannter zu kontrollieren, daß die Nachvorschriften genau befolgt werden, daß die Mehlbezugskarten bei den Bäckern in Ordnung sind und daß alle Mehlvorräte, wo sie auch lagern mögen, vor dem Verderben geschützt sind. Webermeister Groß gilt im Rahmen seiner vorstehenden Befugnisse als Polizeibeamter, als welcher er besonders verpflichtet worden ist.

Alle Stadträte und Gemeindebehörden werden ersucht, ihm bei Durchführung seiner Aufgabe nach Kräften zur Seite zu stehen.

Glauchau, den 24. April 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Nachstehend wird im Anschlusse an die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 1. März 1915 — 782 III L — in Nr. 50 der Sächsischen Staatszeitung und der Leipziger Zeitung vom 2. März 1915 die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. April 1915 — R.G.-Bl. S. 225 —, Aenderung der Bekanntmachung über Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelrodnerie sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 — R.G.-Bl. S. 116 — betreffend, noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 20. April 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung einer Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelrodnerie sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (R.G.-Bl. S. 116). Vom 15. April 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelrodnerie sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 116) erhält im § 2 Abs. 5 folgende Fassung:
„Der Reichskanzler kann für Kartoffelmehlmehl, das nur bis zu 60 vom Hundert durchgemahlen ist, eine Preiserhöhung bis zu drei Mark für den Doppelzentner gestatten.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 15. April 1915.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

Selbstverfolger.

Die Selbstverfolger sind berechtigt, ihr überschüssiges Getreide außer der in der ihnen zugestellten Verfügung genannten Mühlen auch den vom Bezirksverband zugelassenen Getreidehändler zum Kauf anzubieten.
Glauchau, den 26. April 1915.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.
Amtshauptmann Graf v. Holzendorff.

Bekanntmachung.

Alle Besitzer von kriegsbrauchbar befundenen Kraftwagen haben diese stets zur Verfügung der Militärbehörde zu halten.

Eine Veränderung der Fahrzeuge darf nur mit Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos XIX. (2. R. S.) u. R. stattfinden. Solche Anträge sind an die zuständigen Zivilkommissare für die Kraftwagen-Aushebungskommissionen Leipzig, Chemnitz oder Zwickau zu richten.

Die Nichtbefolgung dieser Bekanntmachung wird bis zu 1000 Mark Geldstrafe oder 1 Jahr Gefängnis geahndet.
Leipzig, 12. April 1915.

Der stellvertretende kommandierende General.
v. Schweinitz.

Ausdehnung unserer Fortschritte am Ypernfanal.

Der gestern gemeldete bedeutende Erfolg bei Ypern hat, wie aus dem neuen Bericht unserer obersten Heeresleitung hervorgeht, eine wesentliche Ausdehnung erfahren. Es läßt sich jetzt erkennen, daß der deutsche Angriff von der Front Steenstraate — östlich Langemard nach Süden gerichtet war und unsere dortige Front beinahe zwei Kilometer näher an Ypern schob. Von großem Wert ist bei diesem Sieg der deutschen Waffen die Ueberschreitung des Kanals und die Festsetzung am anderen Ufer an zwei Stellen, bei Steenstraate (8 Kilometer nördlich Ypern) und bei Het Sas (südlich Steenstraate). Dieser Umstand wird für die zukünftigen Kämpfe in dieser Gegend zweifellos von großer Bedeutung sein, um so mehr, als

der Kanal vor kurzem an einer dritten Stelle, weiter nördlich bei Drie Grachten, überschritten worden war. Die Erstürmung des Ortes Yperne am westlichen Kanalufer, die anscheinend aus der Richtung Steenstraate erfolgt ist, zeigt, daß unser Angriff dort im Fortschreiten ist. Ob ein Durchbrechen der englisch-französischen Front an dieser Stelle schon jetzt in unserer Absicht liegt, ist nicht ersichtlich, dürfte aber kaum anzunehmen sein; es handelt sich aber dennoch um Geländegewinne, die unsere Lage dort wesentlich günstiger gestalten. Wie hoch die Gegner diesen Erfolg einschätzen, geht aus den mehrfachen heftigen Gegenangriffen hervor, die sowohl Franzosen wie Engländer machten, um das verlor-

rene Terrain wiederzugewinnen. Aus der Tatsache, daß der Feind bei diesen gescheiterten Angriffen schwere Verluste erlitt, darf man schließen, daß wir jetzt im Besitz der neugewonnenen Stellungen sind.

Daß der Feind durch den deutschen Vorstoß schwer getroffen wurde, geht aus der Größe der gemachten Kriegsbeute hervor. Neben über 5000 Gefangenen wurden über 50 Geschütze — eine verhältnismäßig hohe Zahl —, zahlreiche Maschinengewehre und viel anderes Kriegsmaterial erobert.

Die Berichte Feindes und Joffres müssen, so schwer es ihnen wird, die deutschen Erfolge zugeben. Natürlich ist es mehr als kindisch, die Schlappe einfach auf die Verwendung erstickender Gase durch